

Gemeinde Schöneck



Die Gemeinde Schöneck beabsichtigt für das Kindergartenjahr 2024/2025

Berufspraktikant*innen (w/m/d) in der Ausbildung zum / zur staatlich anerkannten Erzieher/in

mit einer monatlichen Vergütung von 1.802,02 € (Vollzeit), einzustellen.

Deine Aufgaben:

- pädagogisches Fachwissen erwerben, um Kinder in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen und sie in ihren unterschiedlichen Interessen sowie Talenten zu fördern
- sich mit den Verhaltensweisen der Kinder vertraut zu machen und ihre Neugierde aufzugreifen, um neue Themen und Lerninhalte spielerisch zu vermitteln
- Kinder fördern, beispielsweise in der Sprachentwicklung und im Sozialverhalten
- Eltern am Geschehen in der Kindertagesstätte beteiligen, indem zum Beispiel Entwicklungsgespräche geführt sowie Informationstreffen organisiert und moderiert werden
- die Organisation einer Kita kennenlernen und unter anderem erfahren, welche Aufgaben und Verantwortungsbereiche die Einrichtungsleitung hat
- die eigene Kreativität in verschiedenen Bildungsbereichen wie Musik, Technik und Bewegung einbringen

Dein Profil:

Wir suchen engagierte und aufgeschlossene Menschen:

- die über einen erfolgreichen Abschluss des zweiten Ausbildungsabschnittes der Fachschule für Sozialwesen verfügen,
- die mit Beobachtungsgabe und Einfühlungsvermögen Kinder aktiv unterstützen und in ihrer Entwicklung begleiten möchten,
- die Spaß daran haben, sich mit sozialen und pädagogischen Fragestellungen auseinanderzusetzen und mit der Praxis zu verbinden,
- die sich kooperativ in ein Team einbringen,
- die hohes Engagement mitbringen.

Wir bieten:

- Eine intensive Betreuung durch qualifizierte Ausbildungsbeauftragte und Vorbereitungszeit,
- ein wertschätzendes Miteinander,
- Gleitzeitkonten und flexible Arbeitszeiten,
- Betriebliche Altersvorsorge,
- Attraktive Fortbildungsprogramme,
- Hospitationsmöglichkeiten in den unterschiedlichen Einrichtungen,

- Nutzung des [EGYM Wellpass](#) Netzwerkes,
- 30 Tage Urlaub, zusätzlich bezahlte Freistellung an Heilig Abend und Silvester sowie ein halber Tag Freistellung für Ihren Geburtstag,
- Sehr gute Übernahmechancen in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in der Eingruppierung S8a Stufe 2 + 250 Euro Schöneck-Zulage.

Weitere Infos: Bitte reichen Sie mit Ihrer Bewerbung unbedingt das Zeugnis des ersten Ausbildungsabschnitts, sowie Beurteilungen bereits geleisteter Praktika ein.

Wichtig: Nach dem Infektionsschutzgesetz ist im Falle einer Einstellung ein Nachweis über ausreichenden Impfschutz oder Immunität gegen Masern für Bewerber*innen, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, erforderlich.

Der Einstellungstermin ist der 01.August oder 01. September 2024.

Es handelt sich um Vollzeitstellen in den Kindertagesstätten der Gemeinde. Die Kindertagesstätten der Gemeinde bieten Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von 1 bis 10 Jahren an. Es besteht aber auch die Möglichkeit das Jahrespraktikum in Teilzeitform zu absolvieren.

Bewerbungen werden laufend entgegengenommen.

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann sende uns Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen bitte ohne Bewerbungsmappe auf dem Postweg oder per Email an den

Gemeindevorstand der Gemeinde Schöneck

Zentrale Steuerung - Personalwesen

Herrnhofstr. 8 - 61137 Schöneck

e-mail: bewerbung@schoeneck.de

Für Rückfragen zum Bewerbungsverfahren steht Frau Gräser unter der Rufnummer 06187/9562-106 zur Verfügung.

Für grundsätzliche Fragen steht Frau Farr unter der Rufnummer 06187/3562-402 zur Verfügung.

Wir bitten, nur Kopien einzureichen, da die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nicht zurückgesandt werden.

Die Gemeinde Schöneck fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter. Wir begrüßen deshalb alle Bewerbungen, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität.

Bewerber (m/w/d) mit einer Behinderung werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.

Zur Erfüllung des Gleichstellungsauftrags des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes weisen wir darauf hin, dass Vollzeitstellen grundsätzlich teilbar sind.